

## Meldeformular Kapitalbezug bei Pensionierung

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Zivilstand	Heiratsdatum
Voraussichtliches Datum Pensionierung	

### Kapitalbezug gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements

Die versicherte Person kann gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements anstelle der vollen Altersrente oder eines Teils davon einen Kapitalbezug in der Höhe des vorhandenen reglementarischen Altersguthabens verlangen. Eine entsprechende **Erklärung** muss **spätestens 2 Monate** vor Entstehung des Anspruchs bei der Geschäftsstelle eingereicht und vom allfälligen **Ehepartner oder eingetragenen Partner/Partnerin mitunterzeichnet** worden sein. Ein **Widerruf** resp. eine **Änderung** ist ebenfalls 2 Monate vor Entstehung des Anspruches und vom allfälligen Ehegatten bzw. eingetragenen Partner mitunterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin muss **amtlich beglaubigt** worden sein.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Leistungen, welche aus einem Einkauf resultieren, erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren seit Zahlungseingang in Kapitalform bezogen werden dürfen (Art. 79 Abs. 3 BVG). Diese Bestimmung betrifft (Teil-) Kapitalbezüge bei der Pensionierung, Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung und Barauszahlungen. Sollten Sie innert diesen drei Jahren eine Kapitalauszahlung in Betracht ziehen, ist ein Abzug für den getätigten Einkauf steuerrechtlich nicht zulässig. Auch Bezüge von Altersguthaben, welche vor dem Einkauf angespart wurden, sind grundsätzlich davon betroffen. Für verbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an die zuständige Steuerbehörde.

Ja, ich wünsche einen Kapitalbezug bei der Pensionierung gemäss nebenstehender Aufteilung: *	CHF	%
--	-----	---

\* Bitte Betrag oder Prozentsatz des gewünschten Kapitalbezuges bekannt geben.

### Auszahlungsadresse für den Kapitalbezug

Bankkonto IBAN*	
Postkonto*	Clearingnummer
Kontoinhaber	
Name und Ort der Bank	

\* Bitte Einzahlungsschein, Bestätigung der Bank oder Kopie der Bankkarte beilegen

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle einer Änderung der Auszahlungsadresse die Unterschrift des allfälligen Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin erneut von einer amtlichen Stelle beglaubigt werden muss.

Der Unterzeichnende ersucht die Sammelstiftung Symova um Auszahlung eines Kapitalbezuges / Teil-Kapitalbezuges gemäss den reglementarischen Bestimmungen, und verzichtet dadurch für diesen Teil auf jede weitere Kassenleistung.

Personen, denen eine **Kapitalleistung** aus Vorsorge ausgerichtet wird, unterliegen der **Quellensteuer**, wenn ihnen die Kapitalleistung in einem Zeitpunkt ausbezahlt wird, in dem sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt mehr in der Schweiz haben (massgebend ist das Abmeldedatum beim bisherigen Wohnort). Um Ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Pensionierung abzuklären, werden Sie vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle kontaktiert werden.

**Unverheiratete Personen** (ledig, geschieden, verwitwet, aufgelöste eingetragene Partnerschaft) müssen vor der Auszahlung des Kapitalbezuges **eine Kopie des Personenstandsausweises** abgeben, welches **nicht älter als 3 Monate** sein darf. Sie werden zu diesem Zweck kurz vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle nochmals schriftlich darauf hingewiesen.

Bemerkungen	
Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
Ort und Datum	Unterschrift Ehegatten / eingetragenen Partners

**Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners** muss von einer **amtlichen Stelle beglaubigt** werden. Zudem ist eine **Kopie des Familienbuchs/Familienausweises**, bei einer eingetragenen Partnerschaft **des Partnerschaftsausweises**, beizulegen.

#### **Amtliche Beglaubigung**

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift
---------------	--------------------------

